

# TUERENWAHL.CH

Normen SN EN 179 / SN EN 1125

---

## Beschläge für Notausgangs- und Paniktürverschlüsse

In der Schweiz gelten diese Normen als verbindlich resp. „Stand der Technik“. Bei Fluchwegtüren, die abgeschlossen werden, sind demnach im Normalfall Schliess-Systeme nach EN 179 oder EN 1125 zu verwenden. Die Beschläge müssen stets gemeinsam geprüft und zertifiziert sein. Sie können aber separat ausgeschrieben und ausgeliefert werden.

Die Normen machen einen Unterschied zwischen Türen mit **Notausgangsfunktion** und Türen mit Panikausgangsfunktion. Während die Notausgangsfunktion eine bewusste Öffnung der Tür beschreibt, fordert die **Panikfunktion** eine Öffnung der Tür auch unbewusst durch Körperdruck, z.B. bei einem Gedränge vor einer Tür.

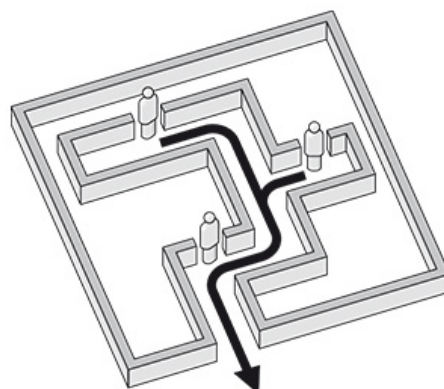
## SN EN 179 für Notausgangs-Verschlüsse

---

Die Norm gilt für Verschlüsse an Türen in Flucht- und Rettungswegen, wo Notsituationen entstehen können. Die Ausgänge und ihre Beschläge sind den Menschen im Gebäude vertraut (z. B. Bürogebäude ohne Publikumsverkehr). Darunter sind Betriebe und Anlagen mit einer Personenbelegung bis < 2 Personen pro m<sup>2</sup> zu verstehen.

Eine Notsituation tritt ein, wenn für eine Person oder Personengruppe eine lebensbedrohliche Situation entsteht, jedoch nicht davon auszugehen ist, dass diese zu einer Panik führt. Ein typisches Szenario ist der Brand in einer Büroetage. Für nichtöffentliche Gebäude, Wohnungen, Büros ohne Publikumsverkehr, nichtöffentliche Flächen von z.B. Flughäfen gilt die Norm mit den niedrigeren Anforderungen SN EN 179.

Notausgangverschlüsse sind Schlösser mit Drücker oder Stossplatten. Die Türen müssen durch eine bewusste Drückerbetätigung entsperrt werden, bevor sie aufgestossen werden können. In Ausnahmefällen können die Türen auch gegen die Fluchtrichtung geöffnet werden. An den Drücker sind hinsichtlich Funktion, Form und Dimension besondere Anforderungen festgelegt. So muss das freie Ende des Drückers zur Türoberfläche zeigen, um ein Hängenbleiben von Personen mit der Kleidung zu vermeiden. Die Beschlaggarnituren können als Drücker- oder Wechselgarnitur eingesetzt werden. Die Verschraubung ist durchgehend auszuführen, wobei das Montagezubehör ebenfalls Bestandteil der Prüfeinheit ist.



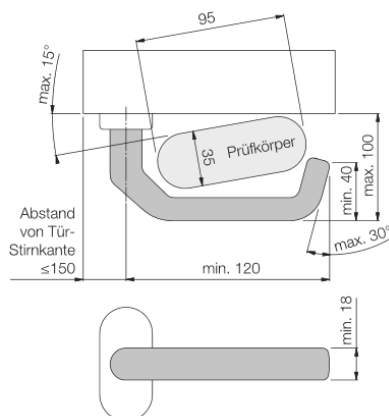
Fluchwegsituation bei Notausgangstüren SN EN 179  
Notausgangverschlüsse mit Drücker oder Stossplatte

# SN EN 179 / Klassifizierungsschlüssel 10-stellig

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Klasse der Nutzung	Dauerfunktions-tüchtigkeit	Masse der Tür	Eignung für die Verwendung an Feuerschutz-/Rauchschutztüren	Sicherheit Personenschutz	Korrosionsbeständigkeit	Sicherheit Einbruchschutz	Überstand des Bedienelements	Betätigungsart	Anwendungsbereich der Tür

Die Klassifizierung bzw. die erreichten Eigenschaften werden durch einen zehnstelligen Klassifizierungsschlüssel ausgedrückt. Im Einzelnen verbergen sich hinter den Stellen folgende Eigenschaften:

<b>Klasse der Nutzung</b>	Klasse 3: Hohe Nutzungshäufigkeit
<b>Dauerfunktionstüchtigkeit</b>	Klasse 6: 100.000 Prüfzyklen Klasse 7: 200.000 Prüfzyklen
<b>Masse der Tür</b>	Klasse 5: bis zu 100 kg Klasse 6: bis zu 200 kg Klasse 7: über 200 kg
<b>Eignung für die Verwendung an Feuerschutz-/Rauchschutztüren</b>	Klasse 0: Nicht zulässig für Feuer-/Rauchschutztüren Klasse 1: Geeignet für Feuer-/Rauchschutztüren, wenn eine befriedigenden Bewertung hinsichtlich der Feuerbeständigkeit vorliegt
<b>Sicherheit Personenschutz</b>	Klasse 1: Erfüllt eine kritische Sicherheitsfunktion (höchste Klasse)
<b>Korrosionsbeständigkeit</b>	Klasse 3: Hohe Korrosionsbeständigkeit Klasse 4: Sehr hohe Korrosionsbeständigkeit
<b>Sicherheit Einbruchschutz</b>	Klasse 2: Zuhaltungen von Kräften bis zu 1.000 N Klasse 3: Zuhaltungen von Kräften bis zu 2.000 N Klasse 4: Zuhaltungen von Kräften bis zu 3.000 N Klasse 5: Zuhaltungen von Kräften bis zu 5.000 N
<b>Überstand des Bedienelements</b>	Klasse 1: maximal 100 mm Klasse 2: maximal 150 mm
<b>Betätigungsart</b>	Klasse A: Notausgangverschluss mit Drückerbetätigung Klasse B: Notausgangverschluss mit Stossplattenbetätigung
<b>Anwendungsbereich der Tür</b>	A = Nach aussen öffnende einflüglige Fluchttür, zweiflüglige Fluchttür: Geh- oder Stehflügel B = Nur nach aussen öffnende einflüglige Fluchttür C = Nach aussen öffnende zweiflüglige Fluchttür: Nur Standflügel D = Nur nach innen öffnende einflüglige Fluchttür



# SN EN 1125 für Panik-Verschlüsse

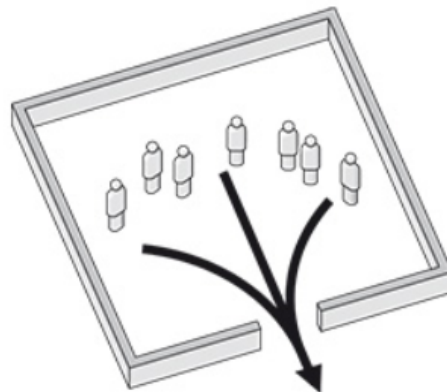
---

Die Norm gilt für Verschlüsse an Türen in Flucht- und Rettungswegen, wo Paniksituationen entstehen können. Die Ausgänge und deren Beschläge sind nicht allen Menschen im Gebäude vertraut (z. B. Ausgangstüren in öffentlichen Gebäuden). Darunter sind Betriebe und Anlagen mit einer Personenbelegung  $> 2$  Personen pro  $m^2$  zu verstehen.

Eine Paniksituation kann eintreten, wenn aufgrund einer lebensbedrohlichen Situation viele Menschen oder Menschenmassen aus einem Gebäude fliehen müssen. Oftmals spielen Faktoren wie starke Rauchentwicklung, Dunkelheit und die Anwesenheit ortsfremder Personen eine Rolle. Ein typisches Beispiel ist der Brand in einem Kinosaal, Theater, Versammlungsraum oder in einer Discothek.

Die Brandschutzbehörde entscheidet objektbezogen und aufgrund der erwähnten Kriterien über die Anwendung von Verschlüssen für Türen in Fluchtwegen.

Paniktürverschlüsse sind Schlösser mit horizontaler Betätigungsstange (Druckstange), die über die ganze Türbreite gehen. Die Türen können durch eine leichte Betätigung der Panikstange von Hand oder unbewusst mittels Körperdruck entsperrt und aufgestossen werden. Die Türen müssen immer in Fluchtrichtung öffnen. Bei zweiflügligen Türelementen ist bei Verwendung eines Treibriegelschlosses am Standflügel ebenfalls ein Stangengriff einzusetzen. Dem leichten Öffnen einer Tür durch Kinder oder ältere Menschen wird grosse Bedeutung gewidmet.



**Fluchtwegsituation bei Paniktüren SN EN 1125  
Panikverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange**

## SN EN 1125 / Klassifizierungsschlüssel 10-stellig

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Klasse der Nutzung	Dauerfunktions-tüchtigkeit	Masse der Tür	Eignung für die Verwendung an Feuerschutz-/Rauchschutztüren	Sicherheit Personenschutz	Korrosionsbeständigkeit	Sicherheit Einbruchschutz	Überstand des Bedienelements	Betätigungsart der horizontalen Betätigungsstange	Anwendungsbereich der Tür

Die Klassifizierung bzw. die erreichten Eigenschaften werden durch einen 10-stelligen Klassifizierungsschlüssel ausgedrückt. Im Einzelnen verbergen sich hinter den Stellen folgende Eigenschaften:

<b>Klasse der Nutzung</b>	Klasse 3: Hohe Nutzungshäufigkeit
<b>Dauerfunktionstüchtigkeit</b>	Klasse 6: 100.000 Prüfzyklen Klasse 7: 200.000 Prüfzyklen
<b>Masse der Tür</b>	Klasse 5: bis zu 100 kg Klasse 6: bis zu 200 kg Klasse 7: über 200 kg
<b>Eignung für die Verwendung an Feuerschutz-/Rauchschutztüren</b>	Klasse 0: Nicht zulässig für Feuer-/Rauchschutztüren Klasse 1: Geeignet für Feuer-/Rauchschutztüren, wenn eine befriedigende Bewertung hinsichtlich der Feuerbeständigkeit vorliegt
<b>Sicherheit Personenschutz</b>	Klasse 1: Erfüllt eine kritische Sicherheitsfunktion (höchste Klasse)
<b>Korrosionsbeständigkeit</b>	Klasse 3: Hohe Korrosionsbeständigkeit Klasse 4: Sehr hohe Korrosionsbeständigkeit
<b>Sicherheit Einbruchschutz</b>	Klasse 2: Panikverschlüsse sind hauptsächlich für die Betätigung einer Türe von der Innenseite her vorgesehen. Die Anforderungen an den Einbruchschutz sind gegenüber denen an den Schutz von Personen zweitrangig.
<b>Überstand der horizontalen Betätigungsstange</b>	Klasse 1: maximal 100 mm (Normalüberstand) Klasse 2: maximal 150 mm (Hochüberstand)
<b>Betätigungsart der horizontalen Betätigungsstange</b>	Klasse A: Paniktürverschluss mit Griffstangen-Betätigung Klasse B: Paniktürverschluss mit Druckstangen-Betätigung
<b>Anwendungsbereich der Tür</b>	A = Einflüglige Tür, zweiflüglige Tür: Geh- oder Stehflügel B = Nur einflüglige Tür C = Zweiflüglige Tür: Nur Stehflügel

## Auszug Brandschutzrichtlinie Ziffer 5.2.2 Personenbelegung

Die massgebende Personenbelegung für die Festlegung der erforderlichen Fluchtwege ist schriftlich und verbindlich festzuhalten. Liegen keine verbindlichen Angaben (z.B. Bestuhlungspläne) vor, ist von folgenden Annahmen auszugehen. Diese sind gegebenenfalls objektspezifisch anzupassen.

### SN EN 179

Nutzung	Personen pro m <sup>2</sup>	Bemerkungen
Verkaufsgeschäfte: -Bereiche mit Zugang ebenerdig -Bereiche im 1. UG oder 1. OG -Bereiche tiefer als 1. UG oder höher als 1. OG	0,5 0,35 0,25	Für die Ermittlung der Personenbelegung eines Bereiches massgebend sind alle den Kunden zugänglichen Räume, insbesondere auch Ladenstrassen und andere Verkehrsflächen. WC-Anlagen mit direkten Fluchtwegen zu Korridoren oder Treppenträumen sind nicht zu messen.
Messen mit Ausstellungsräumen	0,6	Wenn Messeräume multifunktional belegt werden sollen (z.B. Konzerte), sind angepasste Personenbelegungen anzuwenden.
Restaurants	1	
Versammlungsräume allgemein	2	Nicht gültig für Discotheken und Popkonzerte
Mehrzwecksäle: -Bankettbestuhlung -Konzertbestuhlung -Ohne Bestuhlung	1 1,3 2	Orchester- und Tanzflächen bzw. Referententische sind ebenfalls zu messen.  Nicht gültig für Discotheken und Popkonzerte
Theater und Kinos	1,5	Für Zuschauerräume ohne fest eingebaute Bestuhlung

### SN EN 1125

Nutzung	Personen pro m <sup>2</sup>	Bemerkungen
Warteflächen bei kurzzeitig aufeinanderfolgenden Veranstaltungen	4	z.B. Kinovorraum
Popkonzerte auf dem Rasen von Fussballstadien oder im Freien	2	
Discotheken, Popkonzerte ohne Bestuhlung	4	Für Besucher zur Verfügung stehende Netto-Nutzfläche (Bodenfläche abzüglich fest eingebauten Mobiliar).
Tribünen-Stehplatzbereiche	5	Durchgangswege nicht mitgerechnet